

Sondervereinbarungen für das WachstumSparen^{plus}

1. Der Sparer schließt mit der Volksbank Bochum Witten eG einen Sparvertrag „WachstumSparen plus“ ab. Er verpflichtet sich zur Zahlung des vereinbarten Sparbetrages.
2. Es gelten die umseitig angegebenen Zinssätze als vereinbart.
3. Der Mindestanlagebetrag beträgt Euro 2.500,-
4. Die Volksbank Bochum Witten eG wird diese Einlage als Spareinlage mit 3-monatiger Kündigungsfrist führen.
5. Eine Verfügung des gesamten Guthabens ist frühestens nach Ablauf eines Jahres unter Einhaltung der 3-monatigen Kündigungsfrist möglich.
6. Eine Teilverfügung in Höhe von Euro 2.000,- innerhalb eines Monats wird zugelassen. Der Mindestanlagebetrag darf dadurch nicht unterschritten werden. Zuzahlungen sind während der Dauer der Höherverzinsung nicht zulässig.
7. Zinsen werden jeweils beim Wechsel des Zinssatzes gutgeschrieben.
8. Nach Ablauf der vereinbarten Anlagedauer von 5 Jahren wird die Spareinlage mit dem Zinssatz für Spareinlagen mit 3-monatiger Kündigungsfrist weiterverzinst.
9. Ergänzend gelten die Sonderbedingungen für den Sparverkehr und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank.